

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 28

Artikel: Die Volksschule und das Armenübel
Autor: J.v.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Woher will aber das „Bernische Volksschulblatt“ Raum dazu nehmen? — Halt, werthe Freunde! der Redaktor weiß dafür Rath. Indem er obigen Vorschlag bringt, macht er zugleich das uneigennützige Anerbieten, daß Schulblatt ohne Preiserhöhung um die Hälfte zu erweitern, sobald aus jedem Amts- oder Syndikalbezirk nur fünf Personen mehr abonniren als bisher.

Die Volksschule und das Armenübel.

(Schluß.)

Die Liebe zur Freiheit ist ganz besonders dem schweiz. Republikaner eigen; und je ungebildeter der Mensch ist, desto weniger will er sich Zwang und Beschränkungen gefallen lassen und einer gewissen Ordnung unterziehen, es sei denn, daß er ganz abgestumpft sei. Wer im Bettel und im Müstiggang aufwächst, wird selten ein guter Dienstbote; weder an regelmäßige Arbeit noch an regelmäßiges Essen gewöhnt, meinen solche viel zu viel von ihrer Freiheit verlieren zu müssen. — Ein Kind aber, das von rechtschaffenen Eltern oder Pflegeltern und in der Schule an Thätigkeit, Fleiß und Arbeit gewöhnt ist, wird ehrlichen Erwerb in einem Dienste oder als Taglöhner dem Bagantenthum immer vorziehen. Es ist wahr, eigener Heerd ist Goldes werth; aber der Lehrer suche manchem armen Kinde begreiflich zu machen, daß Arbeit, Nahrung, Obdach und Lohn bei einem guten Meister nicht weniger werth seien.

Gegen Luxus, Großthuerei, Hoffart und Genußsucht suche der Lehrer durch eigenes Beispiel und durch Belehrung zu wirken. Hier sollte aber bei den vermöglichen Leuten das Krebsübel bei der Wurzel angegriffen werden. Daß Familien, die niemals Vermögen besaßen, arm sind und es auch bleiben, ist gar kein Wunder; aber daß wohlhabende Familien durch Stolz, Hoffart, Arbeitsscheu, Prozesse u. dgl. dem Ruin entgegen gehen und nach und nach der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen, das ist eine wahrhaft traurige, und doch leider nur zu häufige Erscheinung. Der Lehrer bestrebe sich aller Einfachheit sowol im Privatleben als in Angelegenheiten der Schule, vermeide allen eiteln Pomp und befleische sich aller Unparteilichkeit, hüte sich ganz besonders ein ärmliches und schüchternes Kind zurückzustoßen und hintan zu sezen, sondern helfe ganz besonders hier der Schwachheit nach, und suche dagegen Frechheit, Stolz, Hochmuth und hoffärtiges Wesen tüchtig zu dämpfen; es soll ihn nicht bekümmern, wenn er sich schon die Ungnade oder Ungunst Einzelner zuzieht, wenn er nur das Bewußtsein in sich trägt seine Pflicht erfüllt zu haben.

Leichtsinnige Heirathen und das daraus hervorgehende lökere Familienband ist eine wesentliche Ursache der Verarmung. Die Ehe ist allerdings für Federmann, und gesetzliche Beschränkungen gegen

solche leichtsinnige Heirathen müssen nach meiner Ansicht mehr schaden als nützen. Doch wer zum Voraus ein sieht, daß er nicht im Stande ist, eine Familie ehrlich und anständig durchzubringen, der sollte billig Bedenken tragen, eine Ehe einzugehen. Aus solchen leichtsinnigen Ehen kommt es, daß oft ein Ehegatte für den andern von der Armenbehörde Lohn fordert, oder die Eltern für die Kinder und umgekehrt. Daher kommen so oft die böswilligen Verlassungen, woraus gewöhnlich die traurigsten Folgen entstehen. Hierin kann zwar die Schule nicht Alles, aber doch etwas thun. Wo z. B. Eltern fast nicht warten mögen, bis ihre Kinder aus der Schule entlassen werden, um den jugendlichen Vergnügungen nachzugehn, oder sich bald verheirathen zu können, wird die Wirksamkeit und der Einfluß des Lehrers bald ein Ende haben.

Vorerst stürze sich der Lehrer nicht selbst zu jung durch eine leichtsinnige Ehe in die Armut, schärfe durch Belehrung der Jugend tüchtig die gegenseitigen Pflichten der Ehegatten, Kindern und Eltern ein und suche ihnen klar zu machen, daß noch Mancher glücklicher wäre, bei einem Meister ungesorgte Nahrung und Arbeit zu haben, als ein eigenes, ähnliches Hauswesen zu gründen.

Nach öffentlichen Berichten sollen im Kanton Bern mehr als 20,000 besitzlose Familien sein*); eine wahrhaft traurige Erscheinung in einem Staate, wo doch die Hauptnahrungsquelle der Ackerbau ist. In industriellen Gegenden und Fabrikorten wäre es weniger auffallend. Gegenüber diesem haben viele nur zu ausgedehnte Güter, die sie oft nicht gehörig zu bearbeiten im Stande sind, und wodurch es einem Aermern unmöglich wird, zu Grundbesitz zu gelangen. Eine Hauptursache hiervon liegt in vielen früheren Statutarrechten, nach welchen die Liegenschaften zu sehr zerstückelt und dann veräußert wurden; aber auch theils in der gegenwärtigen Gesetzgebung, wonach sich gewöhnlich der jüngste Sohn den Hof zueignet, und die übrigen Geschwister mit Wenigem in barem Gelde abgesertigt werden. Bekanntlich ist Geld ein unsicheres und leicht verbrauchbares Vermögen, und wer dasselbe nicht in sichern Kassen oder sonst vortheilhaft anlegt, kommt leicht um sein Vermögen. Hier ist es Sache des Gesetzgebers zu helfen und nicht der Schule. Doch kann der Lehrer nicht genug den Kindern anbefehlen, zu ihrem ererbten sowol als verdienten Gelde Sorge zu tragen, besonders die Ersparnisskassen zu benutzen und überhaupt für ihre alten Tage zu sorgen. Besonders mache er ihnen begreiflich, wie verächtlich sich der Verschwender vor Gedermann mache, und daß ein gesunder Leib ein großes Kapital und folglich Zeit- und Kraftverschwendungen die größte aller Verschwendungen sei.

Es gibt Leute, die wahre Blutsauger an der Menschheit sind. Sie meinen, es sei Alles nur für ihren Magen und für ihren Geldbeutel; und wenn dadurch schon Hunderte ruinirt würden — es

*) Die Zahl der besitzlosen Familien betrug schon im Jahre 1850 nahezu 28,000!
Ann. d. Ned.

würde sie wenig bekümmern. Solche gönnen dem Arbeiter kaum einen Lohn, daß er sich selbst ernähren kann, geschweige denn noch eine Familie. Dadurch werden dann auch manche Arme unwillig und mutlos und machen sich des schwärzesten Undanks schuldig. So verderben Reiche und Arme gegenseitig einander. Auch durch die Maschinen und Fabriken erhält das Kapital ein Uebergewicht über die Arbeitskräfte, was viel zur Verarmung beiträgt.*). Allein diese Verhältnisse werden durch die Zeitumstände herbeigeführt, wogegen der einzelne Mensch sich nur durch größere Intelligenz**) schützen kann, und wodurch der Schule eine wichtige und schwere Aufgabe zufällt.

Was nun den zweiten Theil der Frage über das Maß der Schulzeit betrifft, so fasse ich mich hier ganz kurz und verweise einfach auf das Schulgesetz von 1835. Es scheint mir das Maß der Schulzeit nicht übel getroffen zu sein und zwar um so mehr, weil den Schulkommissionen überlassen ist, die Stunden nach Belieben auf die Wochentage und Monate zu vertheilen. — Bei der Handhabung des Schulfleißes möchte ich mich aber nicht bloß auf den vagen Ausdruck *fleißig* beschränken, sondern bestimmt in Zahlen aussprechen, wie viel gefehlt werden dürfe, z. B. im Winter höchstens $\frac{1}{6}$ der Schulzeit, und im Sommer auf dem Lande $\frac{1}{2}$ oder nach Umständen gar $\frac{2}{3}$. Man wird mir sagen, auf diese Weise sei über Sommer die Schulstube fast leer, es könne kein Stufengang und Zusammenhang im Unterricht festgehalten und daher so zu sagen nichts geleistet werden, was allerdings wahr ist. Hierauf antworte ich, man stelle den Lehrer ökonomisch so, daß er nicht nothgedrungen nach andern Beschäftigungen greifen muß, sondern seinem Berufe gehörig obliegen kann, so wird es ihm viel weniger ängstlich vorkommen, sich mit einzelnen Kindern zu beschäftigen. Auch müssen die Kinder nothwendig zur Arbeit angehalten werden. Mit Bußen, Gemeindwerk und Gefangenschaft als Strafe für den Schulunfleiß ist ein Kind nicht gelehrt, ich würde statt diesem die Kinder zur *Nachholung* des verfaulten verpflichten. — Zum Besuch der Mädchen-Arbeitschulen konnten bisher von den Behörden nur Besteuerete und Bevogtete mit Gewalt angehalten werden. Dieselben sollten den andern Primarschulen in dieser Hinsicht ganz gleich gestellt werden.

J. v. K.

Schul-Chronik.

Bern. In der letzten Grossrathssitzung wurde schließlich noch folgendes Dekret betreffend die Besoldung der Schulinspektoren wörtlich angenommen:

*) Wer sich um diesen Punkt näher interessirt, vergleiche die Leitartikel in den Nrn. 11 und 14 der „Schweiz. Armenzeitung“. *Unn. d. Ned.*

**) Stärkere Menschenliebe und zarteres Rechtsgefühl — überhaupt wahrhaft christliche Gesinnung!! *Unn. d. Ned.*